



Zuchtlenkungsmaßnahmen des Schweizer Kromfohländer Club

Zuchtziel des Schweizer Kromfohländer Club (SKC) ist es, Hunde zu züchten, die dem Standard entsprechen und frei von vererbaren Krankheiten sind.

Hierzu hat der Vorstand und der Zuchtausschuss gem. Ergänzende Zucht- und Körbestimmungen §1 folgende Zuchtlenkungsmaßnahmen beschlossen.

Nicht in der Schweiz stehende Zuchttiere

Für Zuchttiere, die nicht in der Schweiz und Deutschland stehen gilt:

Vor dem Zuchteinsatz ist eine Kopie der Ahnentafel, der Befund einer Gesundheitsuntersuchung nach Vorgaben des SKC einschliesslich Zahnkarte in deutscher Übersetzung vorzulegen. Weiterhin sind Fotos von beiden Seiten und einer Frontansicht vorzulegen.

Dies gilt für Zuchtabsichten, für die der SKC um Beratung und Auskunft gebeten wird.

Anzahl der Deckrüdeneinsätze

Ein Rüde darf vom vollendeten 3. (dritten) Lebensjahr an innerhalb von 24 Monaten höchstens 3 (drei) Würfe mit lebenden, und ins Zuchtbuch der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) und/oder in das Zuchtbuch des Rassezuchtverein der Kromfohländer e.V. Eingetragene Welpen zeugen.

Im gleichen Zeitraum darf er 1 (einen) weiteren Wurf mit lebenden, in das Zuchtbuch eines anderen FCI Verbandes eingetragene Welpen zeugen.

Stichtag ist der Wurfstag. Ab dem vollendeten 8. (achten) Lebensjahr des Rüden entfällt die zeitliche Begrenzung.

Er darf maximal 6 (sechs) Würfe in schweizerischer/deutschen Population und maximal 2 (zwei) in anderen FCI Populationen zeugen. Über weitere Deckeinsätze entscheidet, auf Antrag des Züchters, der Vorstand und Zuchtausschuss gemeinsam.

Zu jedem Zeitpunkt kann der Vorstand zusammen mit dem Zuchtausschuss weitere Deckeinsätze ablehnen, wenn der begründet Verdacht besteht, dass der Rüde unerwünschte Eigenschaften (z.B. Krankheiten, Wesensschwächen, Abweichungen vom Standard usw.) vererbt oder sein weiterer Einsatz Risiken für die Population beinhalten würde.

Kriterien für die Bearbeitung von Zuchtanträgen durch den Zuchtausschuss

Einer Paarungswiederholung wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt. Keine Zustimmung wird erteilt, wenn die Welpen des ersten Wurfs bei der Zuchtantragstellung noch keine 18 Monate alt sind.

Nicht zugestimmt wird folgenden Verpaarungen:

1. Glatthaar x Rauhaar
2. Glatt-kurz x Glatt-kurz
3. Hellgeboren x Hellgeboren

4. Wenn beide Partner in gleicher Weise vom Standard abweichen (z.B. Zu langes Haar, fehlende Zähne, Mantel usw.) auch wenn diesbezüglich Paarungsaufgaben bei der Körung nicht explizit definiert worden sind.
Hat ein Paarungspartner mehr als einen Fehlzahn, muss der andere Partner vollzahnig sein.
(Fehlende M3 können unberücksichtigt sein)
5. Wenn von beiden Seiten gesundheitliche Risiken der gleichen Art bestehen.
6. Die zu verpaarenden Tiere dürfen bis einschliesslich der dritten Generation (Urgrosseltern) keinen gemeinsamen Ahnen haben.
In nachvollziehbar begründeten Einzelfall kann einer Verpaarung zugestimmt werden, wenn für den geplanten Wurf der Inzuchtkoeffizient (IK) über fünf Generationen (UrUrUr-Grosseltern) den Wert von 2.40% nicht übersteigt und die Elterntiere höchstens zwei gemeinsame Ahnen in der dritten Generation (Urgrosseltern) vorweisen. Die Berechnung des IK erfolgt mit der Formel nach Wright:

$$F_I = \sum \left(\frac{1}{2}\right)^{n_1+n_2+1} \cdot (1 + F_{A_i})$$

n_1 = Anzahl der Generationen vom Vater zum gemeinsamen Ahnen

n_2 = Anzahl der Generationen von der Mutter zum gemeinsamen Ahnen

F_{A_i} = Inzuchtkoeffizient der gemeinsamen Ahnen

Dabei bleiben Ahnen jenseits der fünften Generation unberücksichtigt.

Der Zuchtausschuss behält sich im Zweifel- und Grenzfällen vor, davon abzuweichen wenn es dem Interesse der Rasse dient.

Zuchtausschuss bei vererbaren Krankheiten

Mit Tieren die von einer vererbaren Krankheit betroffen sind darf nicht gezüchtet werden. Dazu gehören z.B. Epilepsie, vererbare Ballenerkrankung, vererbare Augenerkrankung und andere wissenschaftlich anerkannte Erbkrankheiten.

Patellaluxation:

Hund mit Patellaluxation werden zur Zucht nicht zugelassen.

Cystinurie:

Von der Stoffwechselstörung Cystinurie betroffene Rüden mit Cystinstein / Cystinkristallbildung sind von der Zucht ausgeschlossen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die bei den Kromfohlrändern vorkommende Stoffwechselstörung Cystinurie testosteronabhängig. Bisher sind nur Rüden betroffen. Zur Vererbung liegen derzeit noch keine belastbaren Erkenntnisse vor. Als wichtige Gesundheitsvorsorge empfiehlt der SKC den Besitzern eine jährliche Sedimentuntersuchung des Urins der nicht kastrierten Rüden.

Hereditäre Fussballen Hyperkeratose (HFH) ehem. Corny feet:

HFH-Anlageträger dürfen nur mit HFH-anlagefreien Tieren verpaart werden. Ist ein Zuchttier HFH-Anlageträger, so muss jeder hierzu beantragte Paarungspartner HFH-anlagefrei sein. Der Nachweis erfolgt durch einen vom SKC anerkannten Gentest und ist spätestens mit der Zuchtabsichtserklärung zu erbringen. Er ist für jedes Zuchttier einmalig vorzulegen.

Genotypverfahren Epilepsie:

Zur Bekämpfung der Epilepsie wurde das Genotypverfahren eingeführt. Der Grenzwert der zu verpaarenden Tiere ist im Zuchtlenkungsplan für Epilepsie festgelegt und kann nach neusten Erkenntnissen durch die Zuchtkommission festgelegt werden. (derzeit R = 0,0700)

Wenn über die Gesundheit der Tiere und deren familiären Umfeld keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse vorliegen, wird er P-Wert in der Genotypliste auf 0.500 gesetzt.

Hat ein Paarungspartner zum Zeitpunkt des Decksprunges einen Genotypschätzwert von 0,500 oder schlechter, so dürfen Welpen aus dieser Paarung nicht vor dem vollendeten dritten Lebensjahr in der Zucht eingesetzt werden.

Die Inhalte der Genotypliste und des Zuchtlenkungsplanes Epilepsie sind Bestandteile der Zuchtlenkungsmassnahmen.

Die Statuten, die Zucht- und Körordnung, sonstige Ordnungen und Beschlüsse des Vorstandes bleiben hiervon unberührt und haben Vorrang.

Stand 06.03.2018